

Ablauf der Umstellung: Schweinemast und Ackerfutterbau*

Nicht-gleichzeitige Umstellung (d. h. Tierhaltung und Weiden und Futterflächen werden getrennt voneinander umgestellt)

Monate ab Umstellungsbeginn	0	2	4	9	12	13	14	16	20	24	26	28	33	38
Ackerfutterflächen	Futter 1. Umstellungsjahr (konventionell)						Futter 2. Umstellungsjahr (Umstellungsfutter)				Futterfläche ökologisch anerkannt			
Vermarktung Schweine	Nur konventionelle Vermarktung möglich									Schweine können ökologisch vermarktet werden				
Haltung	Bauliche Anpassungsmaßnahmen für Ökohaltung möglich						Haltung muss Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Lanbau entsprechen							
Beispiel	1.7.2019	Aug 2019	Okt 2019	Mär 2020	30.6.2020	Jul 2020	1.8.2020	Okt 2020	1.2.2021	30.6.2021	Aug 2021	Okt 2021	Mär 2022	Aug 2022
Was passiert?	Beginn Umstellung Flächen	Ernte	Aussaat Winterung	Aussaat Sommerung	1. Umstellungsjahr vollzogen	Ernte	Beginn Umstellung Tiere, Aufstallung Ferkel	Aussaat Winterung	Umstellung Tiere vollzogen	Umstellung Ackerfläche vollzogen	Ernte	Aussaat Winterung	Aussaat Sommerung	Ernte

* nach EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau



Regeln für die Umstellung in der Tierhaltung

- Durchschnittlich dürfen bis zu 30 % der Futtermittel aus Umstellungsfuttermitteln bestehen. Stammen die Umstellungsfuttermittel aus einer betriebseigenen Einheit, so kann dieser Prozentanteil auf 100 % erhöht werden.
- Bis zu 20 % des gesamten Futterbedarfes kann durch Weidegang oder Aberten von Dauergrünland oder mehrjährigen Futterkulturen aus dem ersten Umstellungsjahr gedeckt werden, sofern diese Flächen Teil des Betriebes sind (Dieses Futter ist kein eigentliches „Umstellungsfutter“). Diese Futtermenge ist der zulässigen Umstellungsfuttermenge anzurechnen.
- Bei Schweinen und Geflügel kann der Umstellungszeitraum für Weideland und Auslaufflächen auf 12 Monate verkürzt werden (falls die Flächen bereits im Vorjahr nicht mit unzulässigen Mitteln behandelt wurden sogar auf 6 Monate). Das hier aufgenommene Futter wird danach als Ökofutter gewertet.
- Bauliche Anpassungen zur Erfüllung der ökologischen Haltungsanforderungen müssen spätestens ab Beginn der Tierumstellungsfristen (siehe Tabelle rechts) erledigt sein.
- Wenn bei Schweinen und Geflügel eine ausschließliche Versorgung mit ökologischen Futtermitteln, auch durch Zukauf, nicht möglich ist, sind konventionelle Eiweißfuttermittel in einer Übergangszeit und bis 31.12.2020 weiterhin erlaubt mit max. 5 % im Jahresdurchschnitt.

Hinweis: Die Umstellungsbedingungen der Anbauverbände können von den hier genannten (nach EU-Rechtsvorschriften f.d. ökol. Landbau) abweichen. Beachten Sie dafür bitte die Richtlinien der jeweiligen Verbände.

Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007, letzte konsolidierte Fassung vom 12/11/2018; Umstellung auf den ökologischen Landbau: Chancen für die Zukunft nutzen, 2015, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

Umstellungszeiten bei verschiedenen Tierarten und Nutzungsrichtungen

Tiere, die nach Umstellungsbeginn von konventionellen Betrieben zugekauft wurden, müssen vor einer Vermarktung ihrer Produkte als Ökoerzeugnisse mindestens die in der unten stehenden Tabelle angegebenen Umstellungszeiten durchlaufen haben. Diese Fristen gelten auch bei nicht gleichzeitiger Umstellung von Tierhaltung und Pflanzenbau, wenn konventionelle Tier aus dem alten Bestand übernommen werden.

Tierart	Nutzung	Umstellungszeit
Rinder	Fleisch	12 Monate (und mind. $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit)
Milchproduzierende Tiere	Milch	6 Monate
Schafe, Ziegen	Fleisch	6 Monate
Schweine	Fleisch	6 Monate
Geflügel (Masthähnchen, Puten, Gänse, Enten)	Fleisch	10 Wochen bei Zukauf bis 3. Lebenstag
Legegeflügel	Eier	6 Wochen
Imkereierzeugnisse		12 Monate